(Stempel der Rechtsanwältin/ des Rechtsanwalts, **Angabe der Postbank- und Bankkonten, BLZ)**

Ort und Tag

An das

Geschäfts-Nr.

In dem Rechtsstreit

Kläger/in / Antragsteller/in 1)

gegen

Beklagte/n / Antragsgegner/in 1)

beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Soweit Einzelberechnung:

Ich versichere, dass die Auslagen unter Nr. 6 a) während meiner Beiordnung entstanden sind.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 129 BRAGO) habe ich ☐ nicht ☐ in Höhe von EUR erhalten. 2)

Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 127 BRAGO) ☐ nicht ☐ in Höhe von EUR erhalten.

Gebühren für Beratungshilfe (§ 132 Abs. 1,2 BRAGO) habe ich ☐ nicht ☐ in Höhe von EUR erhalten.

☐ Ich versichere, dass sich die Antragsgegnerin/der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung im Verzug befindet (§36a BRAGO).

Spätere Zahlungen werde ich unverzüglich anzeigen (§ 128 Abs. 1 S. 3 zweiter Halbsatz BRAGO).

Weitere Begründung (evtl. auf besonderem Blatt - zweifach):

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

1) Name, Beruf und Wohnort der Parteien (auch der Streitgenossen) - ohne Prozessbev. -. Bei zweitinstanzlichen Sachen ist außerdem die Parteirolle der Berufungsinstanz (z. B. Berufungskläger/in, Berufungsbeklagte/r) anzugeben.

2) Angabe aller Zahlungen der Mandantin/des Mandanten oder einer/eines Dritten; es ist zweckmäßig, eine Nichtanrechnung kurz zu begründen.

Kostenberechnung (§§ 121,123, 11 BRAGO)

	Gegenstandswert EUR	EUR	festzusetzen auf EUR	erstmals entstanden am
1. Prozessgebühr (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO)				
2. Verhandlungs-Erörterungs-gebühr (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 4 BRAGO)				
3. Beweisgebühr (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 BRAGO)				
4. Vergleichsgebühr (§§ 13 Abs. 3, 23 Abs. 1 Satz 1 - Satz 3 - BRAGO)				
5. Proßessgebühr (§§ 13 Abs. 3, 32 Abs. 2 BRAGO)				
6. Entgelte für Post-und Telekommunikationsdienstleistungen (§§ 126, 26 BRAGO)				
a) Einzelberechnung				
b) Pauschsatz				
7.				
8.				
Summe				
9. Umsatzsteuer (§ 25 Abs. 2 BRAGO) hierzu				
Summe				
Davon ab Vorschüsse und sonstige Zahlungen				
Betrag				

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw ausfüllen

HKR 120a - Festsetzung der Vergütung der/des im Wege der Prozesskostenhilfe oder nach § 625 *ZPO* beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts - gen. 3. 2002 -

Geschäftsstelle des _____ -gerichts _____ Ort und Tag _____

Festsetzung

(Urschrift)

Die der Rechtsanwältin/ dem Rechtsanwalt _____ aus der Staatskasse zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden festgesetzt auf EUR _____ Cent _____

Klagegrund [1]: _____ Gegenstandswert [2]: _____

_____ ist durch Beschluss vom [3] _____ Prozesskostenhilfe

☐ mit ☐ ohne Zahlungsbestimmung für die ☐ ____ Instanz ☐ das Sonderheftverfahren ☐ die Zwangsvollstreckung mit

Wirkung _____ bewilligt und die/der vorgenannte Rechtsanwältin/Rechtsanwalt beigeordnet worden.

Diese/r hat versichert, dass sich die Antragsgegnerin/ der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung im Verzug befindet.

Es ist am _____ ☐ Anerkenntnisurteil [4] ☐ ein endgültiger Vergleich geschlossen

_____ ☐ Versäumnisurteil [4] ☐ Antrag ☐ Klage ☐ Berufung zurückgenommen

_____ ☐ Endurteil ☐ die Bewilligung der Prozesskostenhilfe aufgehoben worden.

_____ ☐ Beschluss ergangen.

Der Rechtsstreit ruht seit dem _____

Ausgang des Rechtsstreits in der Instanz [5]: ☐ _____

☐ Kosten gegeneinander aufgehoben.

Die Notwendigkeit der Reise am _____ ☐ ist durch gerichtlichen Beschluss vom _____ festgestellt worden.
☐ wird bejaht.

☐ Dem Prozessgegner ☐ Dem Streitgenossen ist Prozesskostenhilfe ☐ mit ☐ ohne Zahlungsbestimmung

☐ nicht bewilligt worden.

Begründung von ☐ Absetzungen ☐ ergänzenden Festsetzungen: _____

_____

_____

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vfg.

1. **Vermerk**

a) Der festgesetzte Beitrag wurde auf dem Beiordnungsbeschluss vermerkt.

) früherer Auszahlungsbeleg: _____
(Datum, Betrag)

) Die Aufnahme der Zahlungen ☐ ist ☐ wird veranlasst.

) Die Wiederaufnahme der Zahlungen ☐ ☐ ist wird veranlasst.

) Die Wiedereinziehung von der/dem _____

☐ ist ☐ wird nach Rechtskraft veranlasst,

☐ wird noch geprüft

☐ unterbleibt ☐ mangels Haftung

☐ wegen Unvermögens der Schuldnerin/des Schuldners.

2. Auszahlungsanordnung über den oben festgesetzten Betrag an "Zentrale Stelle".

3. Nachricht an RA'e _____ , dass _____ EUR festgesetzt und zur Auszahlung angewiesen wurden.

( ) einrücken wie Festsetzung.

4. RA'e _____ um Einreichung eines Antrags gemäß § 124 BRAGO bitten.

5. Herrn/Frau KB: Übergang auf die Landeskasse _____ EUR

Mehrvergütung _____ EUR

Wv. (§ 120 IV ZPO)

(Ort und Datum)	(Name, Amtsbezeichnung)

[1] Z. B. "Kauf", "Unterhalt", "Ehescheidung", allgemeine Angaben wie "Forderung" genügen nicht.

[2] Bestimmter Betrag (nicht Wertstufe), für Klage und Widerklage gesondert.

[3] Falls Erweiterung oder Änderung der Prozesskostenhilfe, weitere Daten angeben.

[4] Ist gleichwohl die volle Verhandlungsgebühr festgesetzt, so ist die Zulässigkeit neben dem Ansatz kurz zu begründen, z. B. "streitig verh.".

[5] Z. B. "Kl. kostenpflichtig abgewiesen". - "Bekl. zu _____ EUR und zu 1/2 Kosten verurteilt", "Nach dem Vergl. zahlt Bekl. _____ EUR; Kosten gegeneinander aufgehoben".